

## **1859-1866: Der lange Weg zur Baugenehmigung und die Realisierung des Kirchenbaus zu Spahn-Harrenstätte**

**Q.: Q.: Johann Wilhelm Stevens: Geschichte der Kirche in Spahn-Harrenstätte. Nd. von Josef Stevens und Hans Stevens, Spahnharrenstätte 2005/ Sta Os Dep 6 b Nr. 1100 C XXXIII f. Titel Nr. 8: Spahn. Rektor Stevens, Geschichte der Kirche in Spahn (Der Text ist wiedergegeben, wie gelesen!)**

Dass wir heute recht gut und detailliert über die Umstände Bescheid wissen, wie es zum Bau der Spahn-Harrenstätter Kirche mitten in der Wildnis zwischen den beiden kleinen Dörfern kam und bis 1910 zur Errichtung einer eigenständigen Pfarrei, ist zwei Umständen zu verdanken: Erstens gibt es mit Johann Wilhelm Stevens (geb. 4. Januar 1854 in Spahn, gest. 10. März 1927 in Haselünne), einen äußerst kompetenten Chronisten, der in den späten Jahren seines Lebens (vermutlich 1922) einen genauen und lesenswerten Bericht darüber verfasst hat und für viele Vorgänge selbst als Augen- und Ohrenzeuge zu betrachten ist, und zweitens muss in dieser Hinsicht Josef Stevens (Spahn) großer Dank entgegen gebracht werden. Denn dieser wurde in verstaubten Unterlagen auf den über die Jahrzehnte in Vergessenheit geratenen Text aufmerksam und hat schließlich gemeinsam mit seinem Bruder Hans Stevens dafür gesorgt, dass es zu einem Neudruck des kleinen Werkes kam. Abgesehen vom Geschehen des Kirchenbaus zwischen März 1865 und Ende Januar 1866 und der durch die Nöte des Kulturkampfes geprägten Zeit danach, die die Spahn-Harrenstätter um ihre Kirche durchzustehen hatten, liefert der Text des Lehrers, der zwischen 1875 und 1891 auch in Spahn seinen Schuldienst versah, wertvolle Informationen zu einer Reihe weiterer ortsgeschichtlich relevanter Ereignisse.

In dem hier präsentierten Ausschnitt aus der kleinen Chronik erfahren wir Genaueres über die lange währenden Bemühungen um eine Baugenehmigung. Diese musste nicht zuletzt gegen den Widerstand der Pastoren von Sögel und Werlte erstritten werden, weil diese durch die zeitgleichen Kapellenbauten in Lahn (1850), Stavern (1851) und Hüven (1856) um eine zu große Dezimierung ihrer Gemeinden fürchteten und weil in Sögel der kostspielige Neubau der Pfarrkirche (fertiggestellt i. J. 1871) noch bevorstand. Noch stärker war hingegen der Widerstand des amtlich für Kirchensachen zuständigen Katholische Konsistoriums in Osnabrück und des hannoverschen Kultusministeriums, weshalb die unverzagten Spahn-Harrenstätter schließlich, wie im Folgenden zu lesen ist, zu einem bemerkenswerten Kunstgriff ansetzten, um ihren Kirchenbau doch noch zu bewerkstelligen.

### **Wie Bischof Paulus den Kirchplatz in der Heide besichtigt und die Spahner Schule revidiert**

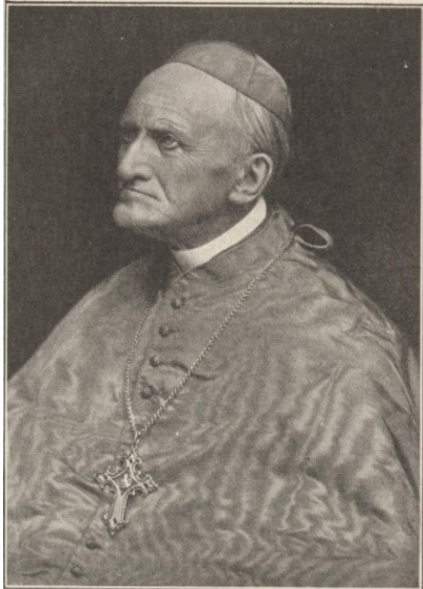
Der Beschluß der Gemeinden am 18. März 1852, das Richtenmoor zu verpachten, konnte vorläufig nicht ausgeführt werden. Als nämlich das dem Moore näher gelegene Lorup von diesem Beschlusse hörte, erhob es Einspruch gegen die Verpachtung; es vermeinte, mitberechtigt am Richtenmoore zu sein und strengte dieserhalb einen neuen Prozeß gegen Spahn und Harrenstätte an. Dieser wurde erst am 10. Januar 1859 vor dem Amtsgericht in Sögel durch einen Vertrag beendet, der „alle servitutischen Berechtigungen der einen Gemeinde auf die Gemarkungen der Anderen“ aufhob.<sup>1</sup> – Der Verpachtung des Richtenmoores stand nun nichts mehr im Wege. Sie erfolgte bereits am 17. Januar 1859 und erbrachte für 20 Pachtjahre einen Erlös von 10.000 Talern. Am folgenden Tage wurden dann in beiden Gemeinden auch noch andere Moorgrundstücke an den Meistbietenden vergeben, und zwar für einen jährlich zu entrichtenden Kanon.<sup>2</sup> Es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß auch dieser Kanon – 250 Taler jährlich – nur zum Unterhalt des Geistlichen der geplanten Kirche verwendet werden dürfe. Damit war der größte Teil der zum Kirchbau und zum Unterhalt erforderlichen Mittel nach Ansicht der Gemeinden sichergestellt. Weitere Gelder sollten durch den Verkauf von acht Bauplätzen nebst Gärten bei der projektierten Kirche beschafft werden.

Schon vor dem Friedensschluß mit Lorup hatten sich die Vorsteher Schmitz in Spahn und Wilken in Harrenstätte bei der bischöflichen Behörde um die Bauerlaubnis und die Ablösung von Sögel und Werlte eifrig bemüht, zunächst mündlich, dann am 22. März 1858 schriftlich in einer von ihrem juristischen Berater Dr. Bödiker in Haselünne sehr geschickt abgefaßten und wohlbegründeten Vorstellung, dann wieder persönlich. Ihre Bitten fanden wohlwollende Aufnahme sowohl vom

<sup>1</sup> NLA OS, Rep 932, Nr. 41 Gemeinden Harrenstätte und Spahn./Gemeinde Lorup, wegen Besitzstörung 1852 – 1852; ferner NLA OS, Rep 934, Nr. 349 u. 350.

<sup>2</sup> NLA OS, Dep 62 b, Nr. 5702 Zuschläge in den Marken der Gemeinden Spahn und Harrenstätte zwecks Kapellenbaues 1865 – 1866.

Bischof Paulus Melchers, der, wie Schmitz mir später erzählte, sie durch seinen scharfen Blick und seine vielen Fragen mitunter aus der Fassung bracht, als auch beim Generalvikar Beckmann<sup>3</sup>, „mit dem man Platt sprechen durfte“. Hoherfreut waren die Gemeinden über das Versprechen des Bischofs, er werde bei seiner ersten Firmungsreise auf dem Hümmling auch sie besuchen und den in Aussicht genommenen Bauplatz dann selbst in Augenschein nehmen.



Paulus Kardinal Melchers (1813-1895), Bischof von Osnabrück (1858-1866) und Erzbischof von Köln (1866-1884). Später ein führender Kopf der deutschen Katholiken im Kulturkampf gegen Bismarck (und daher teilweise inhaftiert und zur Flucht ins Exil gezwungen). Foto mit Unterschrift (zw. 1885 und 1895)

Am 16. Juli 1858 wurde dies Versprechen erfüllt. Der hochw. Bischof fuhr, nachdem er mittags auf dem Sögeler Kirchhofe die heilige Firmung gespendet hatte, nachmittags durch Spahn zum Kirchplatze in der Heide. Bei ihm war der Pfarrer Altmeppen aus Sögel, der aber über das Ziel der Fahrt vorher nicht unterrichtet gewesen sein soll, sondern glaubte, es handle sich nur um den Besuch der Spahner Schule. – Dort, wo jetzt die Kirche steht, war auf dem Felde – so wurde mir von einem, der mit dabei war, erzählt - ein prächtiger Bogen errichtet. Bei diesem hatten sich besonders die Männer der Gemeinden sehr zahlreich versammelt. Kniend empfingen sie zunächst den bischöflichen Segen. Dann trug einer der Bevollmächtigten

(Tholen von Spahn) die Bitte um Genehmigung des Kirchenbaus vor. Er wies dabei besonders hin auf die alten, schwachen und kränklichen Männer und Frauen, die zum Teil auf Krücken erschienen waren und die sich beisammen um den Bogen gruppiert hatten. Auch diese, sagte der Sprecher, möchten noch so gerne das Gotteshaus besuchen, könnten dies aber bei der weiten Entfernung von den Gotteshäusern gar nicht mehr oder doch nur selten. Durch den Kirchbau solle es besonders diesen ermöglicht werden, öfter der Messe beizuwohnen und die hl. Sakramente zu empfangen.

Der Bischof hörte aufmerksam zu und war beim Anblick all der alten und kränklichen Leute, die bittend zu ihm aufschauten, sichtlich gerührt. Er erkundigte sich dann eingehend nach ihren Verhältnissen, nach der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden, nach den Mitteln, die ihnen für den Kirchenbau zur Verfügung ständen, nach den Kirchwegen und nach der Entfernung von den Pfarrkirchen. Auf die letzte Frage antwortete der alte Santelmann, wohl die ehrwürdigste Gestalt unter den Greisen der Gemeinden: „Ne dicke Stunde, Herr Biscup!“ – „So weit ist es nicht, Santelmann“, fiel hier Pastor Altmeppen ein, „ich habe den Weg schon in drei Viertelstunden gemacht.“ „Dann ist ja dat Schweet uk mächtig aower'n Puckel kullert, Herr Pastor“, versetzte der Alte. – Bischof Paulus brach lächelnd das Gespräch ab. Er lobte den religiösen Eifer und die Opferwilligkeit der Gemeinden und versprach, sich ihrer Sache nach Kräften anzunehmen. Er wies aber auch auf die Schwierigkeiten hin, die der Ausführung ihres Planes noch im Wege ständen. Auf jeden Fall müsse der Prozeß mit Lorup erst beendet sein. Dann erteilte er nochmals den bischöflichen Segen und fuhr darauf zurück zur Spahner Schule. Bei dieser hatten sich die Frauen der Gemeinde so zahlreich eingefunden, um auch den bischöflichen Segen zu empfangen. Bischof Paulus winkte diesen, in die Schule zu kommen. Die Frauen füllten nun den Gang um die Bänke; etliche standen auch noch mit ihren kleinen Kindern auf den Armen draußen vor den weit geöffneten Fenstern. Die 40 bis 50 Schulkinder drängten sich um den Bischof, der im bekränzten Katheder Platz genommen, dicht zusammen. Nachdem der Lehrer eine kurze Katechese gehalten, prüfte der Bischof die Schüler selbst, und der jüngste unter diesen durfte ihm das apostolische Glaubensbekenntnis vorbeten. – Diese bischöfliche Schulvisitation im sonnigen Juli 1858 ist mir in allen ihren Einzelheiten bis heute

<sup>3</sup> Johannes Heinrich Beckmann wurde selbst am 5. April 1866 zum Bischof von Osnabrück gewählt und blieb in dieser Position bis zu seinem Tod im Jahr 1878.

unvergesslich geblieben; denn der katechisierende Lehrer war mein guter Vater und sein jüngster Schüler war ich selber.

### **Wie sich die Gemeinde jahrelang vergeblich um die Bauerlaubnis bemühen**

Bischof Paulus hatte, wie auf dem Kirchplatze, so auch in der Schule aller Herzen gewonnen; und wenn er auch, wie er am 15. September desselben Jahres in einem Schreiben an Pfarrer Altmeppen feststellte, den „Bittstellern keine bestimmten Zusagen gegeben“ hatte, so hatten diese doch die richtige Überzeugung gewonnen, daß der Bischof ihrem Unternehmen günstig gesinnt war, und daß er es gern zu einem guten Abschluss bringen wolle. Er mußte aber Rücksitz nehmen auf die Pfarrer von Werlte und Sögel, die ihre ohnehin schon durch die Kapellenbauten in Lahn (1850), Stavern (1851) und Hüven (1856) arg geschwächten Gemeinden nunmehr unverkürzt beisammenhalten wollten. Unterstützt vom Dechanten Otten von Lathen, erhoben sie darum in ausführlichen Gegenvorstellungen kräftig Einspruch gegen den Spahn-Harrenstätter Kirchenbau. Der Pfarrer Altmeppen hielt sich dazu umso mehr verpflichtet, als auch Werpeloh, dem Spahner Beispiel folgend, sich absondern wollte, und ohne Hilfe dieser beiden Gemeinden der dringend notwendige Neubau der Sögeler Pfarrkirche in Frage gestellt wurde. Der Bischof eröffnete daher den Vorstehern Wilken und Schmitz auf ein erneutes Gesuch im Januar 1859, „daß zunächst die Sögeler Kirchenbausache erledigt und die Zulässigkeit und Ausführbarkeit der Spahn-Harrenstätter Anträge einer künftigen Zeit vorbehalten werden müsse.“ – Durchaus ablehnend stand vom Anfange an die weltliche Behörde, nämlich das Katholische Konsistorium in Osnabrück und das hannoversche Kultusministerium, den Spahn-Harrenstätter Plänen gegenüber, obschon Amtmann Buß in Sögel entschieden für dieselben eintrat.

Trotz der offensichtlichen Aussichtslosigkeit hörten aber die Gemeinden nicht auf, gleich dem ungestümen Freunde im Evangelium immer und immer wieder vorstellig zu werden, bald mündlich, bald schriftlich, fünf Jahre lang. Der alte Jandierk, der bei der Deputation dabei sein musste, wurde im bischöflichen Palais und auf dem Generalvikariate eine bekannte Persönlichkeit. Ihn begleitete gewöhnlich statt des damals kränkenden Harrenstätter Vorstehers Wilken der Beigeordnete Hömmen oder der Bevollmächtigte Jansen. – In den vorliegenden 11 schriftlichen Eingaben, von denen Dr. Bödiker (Haselünne) die ersten sechs verfaßte, Dr. Kistemaker und D. Muler (Meppen) die übrigen, wird immer wieder nachgewiesen: 1. daß zum Kirchenbau und zur Ablösung von den bisherigen Pfarreien, besonders in Anbetracht der weiten und schlechten Kirchwege, ein hinreichender Grund – *causa justa* – vorliege, und daß 2. Die Gemeinden die dazu nötigen Mittel sicherstellen könnten und wollten. – Betont wird dabei, daß die Gemeinden ihren Verpflichtungen gegen die Mutterkirchen voll und ganz nachkommen wollen, und daß insbesondere Spahn bereit sei, den ihm obliegenden Anteil zum Sögeler Kirchenbau bereits im Voraus bar zu deponieren. Ferner wird hingewiesen auf die wirtschaftlichen Vorteile, die der geplante Kirchenbau bringen werde; auf die Beendigung der unseligen Prozesse, auf die Kultivierung der 3000 Morgen Ödland im Richtenmoor, auf die neue Ansiedlung bei der Kirche, auf die Ersparnisse an Zehrkosten und Kleiderverschleiß bei den sonntäglichen Kirchgängen, bei Beerdigungen, Kindtaufen usw., warnend endlich auf die Folgen eines endgültig ablehnendes Bescheides. Würde die Errichtung der Pfarre Spahn-Harrenstätte nicht gestattet, heißt es in einer Eingabe, „so müssten die nur zu diesem Zwecke beschafften Gelder unter die Gemeinden und die Gemeindeglieder verteilt werden, und das würde unabsehbare Verwirrung und endlose Prozesse hervorrufen. Davor bewahre uns Gott!“

Die bischöfliche Behörde erkannte die Berechtigung der für den Kirchenbau und die Ablösung beigebrachten Gründe vollständig an und suchte auch das Konsistorium von dieser Berechtigung zu überzeugen. In einem Schreiben des Generalvikariats (gez. Beckmann) vom 27. Nov. 1863 heißt es u.a.:

„Wir können, wengleich Spahn-Harrenstätte nur 430 Kommunikanten zählen und von Sögel resp. Werlte nur eine gute Stunde entfernt sein mag, nach denjenigen Grundsätzen, die im Mittelpunkt der kath. Welt in solchen Beziehungen gelten, der Errichtung eines eigenen Pffarsystems keineswegs entgegen sein. Ist doch auch eine Stunde Weges, so oft im Jahre und in jeglicher Jahreszeit bei jeglicher Witterung, zu

Fuße, von jung und alt und nicht selten nüchtern zu machen, schon ein Gegenstand. Und ist es doch auf für den Einzelnen einerlei, ob 100 oder 1000 andere mit ihm denselben Weg zu machen haben – In Rücksicht auf die Zahl der Familien von Spahn-Harrenstätte und die Entfernung von der bisherigen respektiven Pfarrkirche finden Wir den Wunsch nach einer eigenen Pfarre gerechtfertigt. ... Der projektierte Platz für die Kirche macht Uns auch nicht bedenklich. Man wird sich um dieselbe bald anbauen. Aber auch davon abgesehen, dürfte die isolierte Lage besonders in jener Gegend ungefährlich sein. – Es dürfte nur noch darauf ankommen, daß der projektierte Pfarrbezirk *praestanda* prästieren will und kann. Daß er es auch kann, glauben Wir bis jetzt nach dem Vorliegenden, wonach namentlich etwa die halbe Last als schon in den nächsten Jahren beseitigt anzusehen ist, gleichfalls annehmen zu müssen. ... Unserm Wunsche würde es entsprochen haben, wenn die Sache wegen Spahn-Harrenstätte bei den neuerlichen Verhandlungen (betreffs des Sögeler Kirchenbaus) hätte mit zu einem Resultate gebracht werden können. Jetzt aber müssen wir wünschen, daß das Unterbliebene bald annoch geschehe.“

Das Konsisterium blieb leider auch diesen Vorstellungen gegenüber bei seinem kategorischen „Nein“. – Eine am 20. Dezember 1863 an das hannoversche Kultusministerium gerichtete Rekursvorstellung von 19 Seiten wurde ebenfalls unbedingt ablehnend beschieden. Nicht besser erging es der zu guter Letzt dem Konsistorium am 22. Dez. 1864 vorgetragene Bitte, den Gemeinden doch wenigstens den vom bischöflichen Generalvikariate gutgeheißenen Bau einer Kapelle zu gestatten. Die Antwort lautete:

„Auf die von den Vorstehern zu Spahn und Harrenstätte eingerichtete Vorstellung einer Errichtung einer gemeinschaftlichen Kapelle erwidern Wir, daß uns diese Einrichtung ebenso unmotiviert erscheint, als die Einrichtung einer eigenen Pfarre, die früher beabsichtigt wurde, und sind Wir deshalb außer Stande, für die Erwirkung der Genehmigung fördernd einzutreten.“

Werden die Spahn-Harrenstättler vielleicht jetzt endlich die Flinte ins Korn werfen und ihren Kirchenbauplan aufgeben?

### **Was den beiden Gemeinden versagt wird, kann dem Beerbten Tholen nicht verwehrt werden**

Im Februar 1865 fanden sich die beiden Ortsvorsteher mal wieder zu einer Audienz beim Bischof Paulus ein. Dieselbe nahm, wie Schmitz mir später erzählte, folgenden Verlauf: Zunächst schilderten die Vorsteher die trostlose Lage, in die sie mit ihrer Kirchenbausache geraten seien. „Der beim Dombaumeister bestellte Bauplan“, sagten sie, „ist fix und fertig. Bausteine sind in den beiden Spahner Ziegeleien genug vorrätig; der Bau könnte sofort beginnen, wenn nur das Konsistorium und der Minister „Ja“ sagen wollten. Wir sind nun dafür, den Bau auch ohne deren Genehmigung zu beginnen; dann mag davonkommen, was da will.“ „Nein“, fiel der Bischof ein, „das darf nicht geschehen. Die Gemeinden dürfen ohne Genehmigung nicht bauen. Eine Gemeinde hat da viel weniger Recht als ein Privatmann; der kann ja schließlich bauen, was er will, ohne das Konsistorium zu fragen; aber eine Gemeinde nicht. Ich kann euch nun auch nicht weiterhelfen; aber sprecht auf der Rückreise mal bei eurem Doktor in Meppen vor; erzählt ihm genau, was ich euch jetzt gesagt habe; vielleicht weiß er dann Rat.“ – Und Dr. Kistemakers wußte, nachdem die Vorsteher ihm Bericht erstattet hatten, Rat. – „Schenk“ riet er, „den für die Kirche und das Pfarrhaus abgesteckten Grund und Boden einem zuverlässigen Bauern eurer Gemeinde. Der kann dann auf demselben bauen, was ihm beliebt, und ihr anderen dürft ihm dabei allesamt helfen, wie es ja sonst auf dem Lande auch wohl Brauch ist. Verpflichtet zur Hilfe ist aber niemand, und verantwortlich für den Bau ist nur der, der ihn ausführen läßt“.

Als die Vorsteher nach ihrer Heimkehr Dr. Kistemakers Plan den Gemeinden vorlegten, gab es zunächst viel Kopfschütteln und allerlei Bedenken. Dann aber entschloß man sich doch, seinem Rat zu folgen. Der Beerbte Hermann Heinrich Tholen in Spahn nahm die Schenkung des Bauplatzes an und erklärte sich zur Ausführung des Baues bereit, und alle übrigen Eingesessenen versprachen, ihm dabei in nachbarlicher Treue zu helfen, als wenn es sich um ihre eigene Sache handele. Am 20. März 1865 schloß Tholen mit dem Dombaumeister Hensen den Baukontrakt ab. – Nun begann ein reges Leben auf der bis dahin so stillen Heide. Kieselingelinge für das Fundament, Mauersand, Kalk, Backsteine,

Bauholz usw. wurden angefahren. Unter Leitung des Bauführers Herm. Hensen aus Sögel (jetzt in Gersten bei Lengerich), eines Bruders des Dombaumeisters Hensen, wurden die Fundamentgruben ausgeworfen und dann die Fundamentierungsarbeiten begonnen. Alle Spahn-Harrenstätter wetteiferten, die Arbeiten zu fördern; sie waren aber äußerst gespannt darauf, ob der Bau wohl ohne Einspruch der Behörde noch kommen werde. Besonders die beiden Ortsvorsteher und der Bauherr Tholen waren dieserhalb in schweren Sorgen; sie pilgerten deshalb nochmals nach Meppen, um sich bei ihrem Doktor Rat für den von ihnen befürchteten kritischen Augenblick zu holen. Und dieser Augenblick kam bald. Das Fundament war fertig, und das Mauerwerk begann aus dem Boden hervorzuwachsen, da verbot Amtmann Buß in Sögel den Weiterbau bei 50 Taler Strafe. Gleichzeitig wurden die Vorsteher Schmitz und Wilken vorgeladen, um sich wegen des Baues zu verantworten. Über den Verlauf des Verhörs gibt das nachstehende Protokoll Aufschluß:

„Actum Amt Hümmling, am 29. April 1865

1. Auf Ladung erschienen die Vorsteher der Gemeinden Spahn und Harrenstätte und gaben auf Befragen zu vernehmen:

Es ist wahr (bestätigten diese), daß auf dem Felde, zwischen Harrenstätte und Spahn ein Gebäude errichtet wird, das geeignet ist, zukünftig für die eingewohnten zu Spahn und Harrenstätte als Kapelle oder Kirche zu dienen.

Der Beerbte Tholen läßt mit Hilfe einiger ihm befreundeter Personen den Bau ausführen, und haben wir Comparenten als Vorsteher der politischen Gemeinden Harrenstätte und Spahn nichts mit der Sache zu tun.

Wenn das Amt weitere Ermittlungen für notwendig hält, so müssen wir anheimgeben, den Beerbten Tholen aus Spahn, der sich augenblicklich in Sögel aufhält, über die Sache vernehmen zu wollen.

Vorgelesen und genehmigt.

2. Auf Bestellung erschien der Beerbte Tholen aus Spahn und gab auf Befragen zu vernehmen:

Es ist wahr, daß ich zwischen Spahn und Harrenstätte auf dem Felde ein Gebäude aufführen lasse, das nach seiner Errichtung von den Eingewohnten von Spahn und Harrenstätte als Kirche oder Kapelle wohl benutzt werden kann.

Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß inbetreff der Verhältnisse der Gemeinden Spahn und Harrenstätte in nicht ferner Zeit andere Anschauungen Platz greifen und denselben die Erlaubnis zur Einrichtung eines Kapellengottesdienstes erteilt werden wird.

Damit es nun der Zeit nicht an dem erforderlichen Gebäude fehlt, lasse ich ein solches mit Hilfe befreundeter Personen, die sich freiwillig dazu erboten haben, auf meine Kosten errichten, und zwar in der Absicht, das fragliche Gebäude gegen Erstattung der Kosten demnächst an die Gemeinden Spahn und Harrenstätte wieder abzutreten.

Nach vielfach eingezogenen Erkundigungen, wie auch einer im März 1863 von dem Konsistorialrat Engelen gemachten Äußerung kann es mir nicht verwehrt werden, ein derartiges Gebäude aufzuführen, das möglicher Weise zukünftig als Kirche oder Kapelle benutzt werden kann.

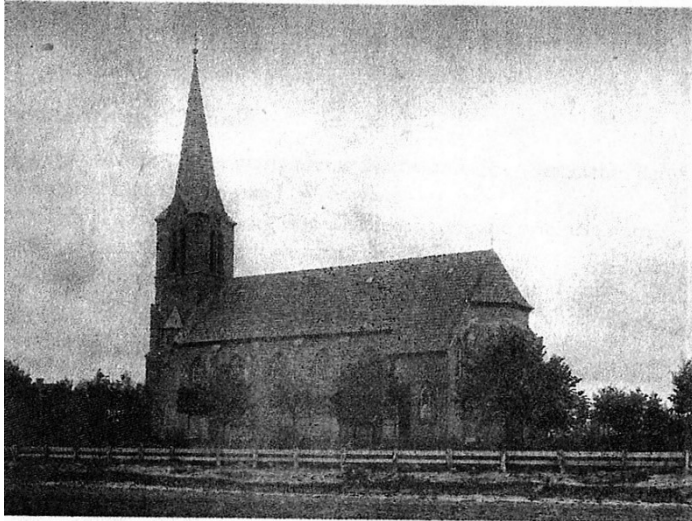
Vorgelesen und genehmigt

*In fidem*  
Gez. Buß“

Mit diesem Protokoll war zur Befriedigung aller Beteiligten der Zwischenfall vollständig erledigt. Besonders freute sich dessen der Amtmann Buß, der nicht dem eigenen Triebe, sondern höherer Weisung folgend, eingeschritten war.

## Der Kirchenbau wird ohne weitere Störung und ohne Unfall vollendet. – Das Kirchweihfest. – Der erste Seelsorger

Die Bauleute setzten nach der kurzen unfreiwilligen Pause ihre Arbeiten rüstig fort und wurden dabei kräftig und einträchtig unterstützt von den Bewohnern beider Gemeinden, die sämtliche Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisteten. Am 12. Juli wurde von Tholen dem Baumeister Hensen auch der Bau des „Priesterhauses“ kontraktlich übertragen. Beide Gebäude wurden während der Sommermonate im Rohbau fertig. Am 24. Januar 1866 konnte Tholen dem bischöflichen



Generalvikariate mitteilen, daß die gesamten Bauarbeiten vollendet und daß alle zur Abhaltung des Gottesdienstes erforderlichen Parament und Geräte beschafft seien. Er bittet, die Einweihung des Gotteshauses zu veranlassen und dann für die Berufung eines Hausgeistlichen zur Abhaltung des Gottesdiensts, an dem alle Bewohner der beiden Ortschaften teilnehmen könnten, sorgen zu wollen. Der ersten Bitte wurde bald entsprochen.

Frühe Photographie der Kirche (1896)

Der hochwürdigste Bischof beauftragte mit der Einweihung der Kirche den Dechanten Korte aus Aschendorf, der als früherer Hofkaplan von Clemenswerth für die Spahn-Harrenstätter Bestrebungen stets großes Interesse bewiesen hatte. Die Einweihung, bei der der Schreiber dieser Zeilen mit J.H. Jansen, jetzt in Berßen, als Meßdiener fungieren durfte, erfolgte am 7. März, dem Fest des hl. Thomas von Aquin. Nach der Weihe wurde die Kirche, in der noch keine Bänke standen, bis zum letzten Platze mit Einheimischen und fremden Gästen gefüllt. Hofkaplan Lamarre aus Clemenswerth hielt das feierliche Hochamt, Hofvikar Schulte die Festpredigt. Mit dem Gesange „großer Gott, wir loben dich“ schloß die Feier. – Der Tag der Kirchweihe, auf den die Gemeinden jahrelang sehnhchst gehofft hatten, war für sie ein Ehren- und Freudentag, besonders für den Beerbten Tholen, der die Verantwortung für den Bau übernommen hatte, und für die Bevollmächtigten der Gemeinden, deren unverwüstliche Beharrlichkeit nun doch endlich von Erfolg gekrönt war.

Das Kircheninnere (1896)

Die Baukosten für Kirche und Pfarrhaus beliefen sich auf 35917 Mark. Altar und Kommunionbank, Kanzel und Beichtstuhl wurden von Wichmann in Sögel für 1911 Mark hergestellt. Die gesamte sonstige Ausstattung der Kirche an Statuen und Bildern, an Paramenten, Geräten und heiligen Gefäßen, Kronleuchtern usw. wurde durch freiwillige Gaben der Gemeindemitglieder gedeckt. Rührend war der Eifer, mit dem die Ärmsten ihr Scherflein beisteuerten. – Die



Ältestes bekannte Bild von 1896  
(Noch keine bunten Fenster)

beiden Turmglocken „Maria“ (1200 Pfund) und Johannes (700 Pfd.) wurden von der Firma Petit und Gebr. Edelbrock in Gescher gegossen. Sie kosteten 3313 Mk. Und wurden erst Anfang November 1866 aufgehängt, nachdem sie im Auftrage des hochwürdigsten Bischofs vom Pfarrer Altmeppen, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male die Kirche besuchte, geweiht worden waren.